

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages zu Beobachtungen von Abgeordneten durch Geheimdienste

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) wird beauftragt, Regelungen zur Kontrolle von Maßnahmen und Beschränkung der Beobachtung von Abgeordneten sowie Informationssammlung über diese durch deutsche Geheimdienste zu erarbeiten und den Fraktionen zuzuleiten. Sofern dies Änderungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) bzw. anderer Normen notwendig macht, sollen auch diese erarbeitet und vorgelegt werden.

Vor dem Hintergrund des besonderen verfassungsrechtlichen Status des Abgeordneten muss die rechtliche Regelung im Ergebnis eine Beeinflussung und Beschränkung der politischen Arbeit des Abgeordneten durch Aktivitäten des Geheimdienstes ausschließen. In einem einzuführenden Verfahren – ähnlich dem Verfahren in Immunitätsangelegenheiten (§ 107 GO-BT, Anlage 6 GO-BT) – muss darüber hinaus die parlamentarische Kontrolle gewährleistet werden.

Berlin, den 19. Juli 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Der verfassungsrechtliche Status des Abgeordneten des Deutschen Bundestages gebietet ein besonderes Verfahren, wenn Geheimdienste bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Abgeordnete – möglicherweise sogar mit nachrichtendienstlichen Mitteln – überwachen wollen. Die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vor einer geplanten Beobachtung von Abgeordneten durch Geheimdienste ist im Hinblick auf einen wirksamen Schutz des freien Mandats und damit des parlamentarischen Bereichs generell geboten. Da der 1. Ausschuss mit seiner Zuständigkeit in Immunitätsfragen entsprechende Erfahrungen besitzt, sollte er beauftragt werden, die notwendigen Regelungen zu erarbeiten und den Fraktionen vorzulegen.

